

Daraus folgt der Schluß, erfolgreiche politisch-operative Arbeit ist im Untersuchungshaftvollzug des MfS nur möglich, wenn konsequent von den Beschlüssen und Dokumenten der Partei und Regierung, ihrer strategischen Konzeption und den taktischen Notwendigkeiten ausgegangen wird, denn Änderungen der Bedingungen im Klassenkampf können ein verändertes taktisches Verhalten und somit auch neue Bedingungen in der Durchsetzung des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges erforderlich machen.

Alle durchzuführenden Maßnahmen sind der Ziel- und Aufgabenstellung unterzuordnen, sie ist Gradmesser und Maßstab für den Erfolg der zu realisierenden Aufgaben.

Die zweite Grundanforderung besteht in der Notwendigkeit, stets die Realisierungsbedingungen bei der Suche nach der zweckmäßigsten Organisationslösung für die jeweilige operative Sofortmaßnahme zu beachten.

Jeder Mitarbeiter kann seine Aufgaben nur dann erfolgreich lösen, wenn er bewußt von den objektiven Erfordernissen der Arbeit des MfS im Kampf gegen die subversiven Angriffe des Feindes und zur Durchsetzung der Politik der Partei im Kampf zur Erhaltung des Friedens und zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft ausgeht. Dabei gilt es zu beachten, daß diese objektiven Erfordernisse durch die Entwicklung der politisch-operativen Lage beeinflußt werden und somit eine ständige analytische Arbeit voraussetzen.

Die genaue Kenntnis der im Verantwortungsbereich konkret zu erwartenden Angriffe und Aktivitäten des Feindes, ihrer begünstigenden Bedingungen und Umstände sowie des politischen Stellenwertes der jeweils zu lösenden Aufgabe sind wesentliche Grundlagen dafür.

Es gilt zu erkennen, daß die operativen Sofortmaßnahmen sowohl unter Beachtung allgemeiner Bedingungen - vor allem der Kampfsituation - als auch unter Beachtung ganz konkreter Bedingungen zu erfüllen sind.

Kopie BStU
AR 8